

Zurück an die Gemeinde Lotte !

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen 2024/2025

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Gemeinde Lotte
Westerkappeller Str. 19
49504 Lotte

im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung
(Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege)

Wichtiger Hinweis: Bitte die "Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen"
auch dann abgeben, wenn sich Ihr/e Kind/er im letzten bzw. vorletzten
Kindergartenjahr befindet/befinden.

Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.

Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.

Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.

Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Nur ab dem 3. Kind auszufüllen

Angaben zu Ihren Kindern, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird (§ 32 Abs.6 EStG)

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Höhe Kinderfreibetrag | |
|------|---------|--------------|-----------------------|-----|
| | | | 0,5 | 1,0 |
| | | | 0,5 | 1,0 |
| | | | 0,5 | 1,0 |
| | | | 0,5 | 1,0 |
| | | | 0,5 | 1,0 |

Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei der Mutter beim Vater bei Pflegeeltern

Angaben zum Elternteil 1

Name, Vorname

Straße, Nr

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

erwerbstätig
 mit Steuerkarte

Mini-Job

nicht erwerbstätig
 arbeitslos

Elternzeit von bis

selbständig

Beamter/Beamtin

Student/Studentin

Angaben zum Elternteil 2

Name, Vorname

Straße, Nr

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

erwerbstätig
 mit Steuerkarte

Mini-Job

nicht erwerbstätig
 arbeitslos

Elternzeit von bis

selbständig

Beamter/Beamtin

Student/Studentin

Einkommenserklärung

Ich beziehe/wir beziehen folgende Einkünfte:

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
(Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wohngeld/Wohngeld-Plus

Kinderzuschlag

Sollten Sie eine der aufgeführten Leistungen beziehen, wird für die Dauer des Leistungsbezugs **kein** Elternbeitrag erhoben. Bitte legen Sie eine Kopie des vollständigen Bewilligungsbescheides vor. Weiter auf Seite 5.

Berechnung Ihres Einkommens

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbrutto zzgl. Sonder- und Einmalzahlungen) der elternbeitragspflichtigen Personen (i. d. R. die Person/en, bei der das Kind lebt). Maßgeblich sind die Kalenderjahre, in denen Sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages die maßgeblichen Kalenderjahre noch nicht abgeschlossen sind, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. Zu den Einkünften zählen alle positiven Einnahmen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Bei Selbständigen wird zunächst zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“.

Beispielrechnung - Einstufung: bis 42.000 € (siehe unten)

| | Elternteil 1 | Elternteil 2 |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbrutto für ein Kalenderjahr) | 6 x 1.150 € = 6.900 € | 12 x 2.400 € = 28.800 € |
| abzüglich Werbungskosten (zunächst die Pauschale) | 1.230 € | 1.230 € |
| Elterngeld | 6 x 880 € = 5.280 € | |
| Gesamt pro Elternteil | 10.950 € | 27.570 € |
| Gesamt | 38.520 € | |

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

| Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2024 | Elternteil 1 | Elternteil 2 |
|--|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte von Beamten oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung 538 €-Job | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit Gewinn gemäß §§ 4 - 7 EStG | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag | | |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | | |
| <input type="checkbox"/> Ausländische Einkünfte | | |
| <input type="checkbox"/> Entgeltersatzleistungen z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld | | |
| <input type="checkbox"/> Renten abzgl. Werbungskostenpauschale 102 € | | |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss als Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird. | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |
| Gesamtsumme | | |
| Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.656,- €, also insgesamt 9.312 €) abzuziehen. | | |
| <input type="checkbox"/> Abzug von Kinderbetreuungskosten Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG können mit max. 2/3 pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt werden. | | |
| Maßgebliches Einkommen | | |
| Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile | | |

Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2024 beträgt voraussichtlich:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> bis 36.000 € | <input type="checkbox"/> bis 42.000 € | <input type="checkbox"/> bis 48.000 € | <input type="checkbox"/> bis 54.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 60.000 € | <input type="checkbox"/> bis 66.000 € | <input type="checkbox"/> bis 72.000 € | <input type="checkbox"/> bis 78.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 84.000 € | <input type="checkbox"/> bis 90.000 € | <input type="checkbox"/> bis 96.000 € | <input type="checkbox"/> bis 102.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 108.000 € | <input type="checkbox"/> bis 114.000 € | <input type="checkbox"/> bis 120.000 € | <input type="checkbox"/> über 120.000 € |
- keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

| Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2025 | Elternteil 1 | Elternteil 2 |
|--|--------------|--------------|
| Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich | | |
| Einkünfte von Beamten oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden. | | |
| Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung 538 €-Job | | |
| Einkünfte aus selbständiger Arbeit Gewinn gemäß §§ 4 - 7 EStG | | |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG | | |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG | | |
| Einkünfte aus Kapitalvermögen abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag | | |
| Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | | |
| Ausländische Einkünfte | | |
| Entgeltersatzleistungen z. B. ... Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld | | |
| Renten abzgl. Werbungskostenpauschale 102 € | | |
| Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss als Einkünfte der Elternbeitrags- pflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird. | | |
| Sonstiges | | |
| Gesamtsumme | | |
| Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.656,- €, also insgesamt 9.312 €) abzuziehen. | | |
| Abzug von Kinderbetreuungskosten (Es werden maximal zwei Drittel pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt, sofern diese in Ihrem Steuerbescheid als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG aufgeführt sind.) | | |
| Maßgebliches Einkommen | | |
| Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile | | |

Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2025 beträgt voraussichtlich:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> bis 36.000 € | <input type="checkbox"/> bis 42.000 € | <input type="checkbox"/> bis 48.000 € | <input type="checkbox"/> bis 54.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 60.000 € | <input type="checkbox"/> bis 66.000 € | <input type="checkbox"/> bis 72.000 € | <input type="checkbox"/> bis 78.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 84.000 € | <input type="checkbox"/> bis 90.000 € | <input type="checkbox"/> bis 96.000 € | <input type="checkbox"/> bis 102.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 108.000 € | <input type="checkbox"/> bis 114.000 € | <input type="checkbox"/> bis 120.000 € | <input type="checkbox"/> über 120.000 € |
| <input type="checkbox"/> keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe | | | |

Der Kostenbeitrag wird **vorläufig** festgesetzt. Grundlage der Berechnung ist Ihr Gesamtbrutto der Kalenderjahre (Januar bis Dezember), in denen Ihr Kind betreut wird. Nach Ablauf der Betreuung erfolgt innerhalb einer Frist von vier Jahren eine Neuberechnung (die Frist beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der vorläufigen Festsetzung). Für die Neuberechnung benötigen wir u. a. die Steuerbescheide und Dezember-Abrechnungen der Jahre 2024 und 2025. Abweichungen Ihres Einkommens zur Angabe in dieser Verbindlichen Erklärung können zu einer Erstattung oder Nachforderung führen. Sofern möglich, gehen Sie lieber von einem etwas höheren Einkommen aus, um Nachzahlungen zu vermeiden.

1. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/haben, weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.
2. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.
3. Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“ habe/haben ich/wir erhalten.
4. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere Auskünfte, sofern diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind, von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des jobcenter oder anderen Leistungsträgern, eingeholt werden. Ein Auskunftersuchen erfolgt nur, wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht (vollständig) vorgelegt haben.
5. Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren, als die angegebenen Einkünfte habe/haben.
6. Soweit mein Kind über ein Kindergartenjahr hinaus in der Kindertagesbetreuung verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollten sich Ihre persönlichen oder/und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Kindergartenjahres wesentlich ändern, teilen Sie uns dies bitte mit, damit eine Neuberechnung durchgeführt und der Kostenbeitrag angepasst werden kann.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich für das Kind / die Kinder

Name und Geburtsdatum des Kindes

den monatlichen Kostenbeitrag für die Kindertageseinrichtung zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

| |
|---------------------|
| Zahlungspflichtiger |
| Straße, Hausnr. |
| PLZ, Ort |
| Kreditinstitut |
| BIC |
| IBAN |

Diese Einzugsermächtigung gilt, solange das Kind die Kindertageseinrichtung besucht. Sollte mein/unser Konto die notwendige Deckung nicht aufweisen, gehen die Rückbuchungsgebühren zu meinen / unseren Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen